



Organisation/ Unternehmen

U 15 Fahrpersonal

Pflichtkriterium

Bestehen schriftliche Verträge für die eingesetzten festangestellten Vollzeit-, Teilzeit- bzw. Aushilfsfahrer

Sicherstellung, dass das betreffende Fahrzeug nur von geeigneten und unterwiesenen Personen mit entsprechender Fahrerlaubnis gesteuert wird. Dokumentation. Ist erfüllt, wenn dies vertraglich nachweisbar ist und mit Stichproben geprüft wird.

Wenn Teilzeit- und Aushilfsfahrer mit der Durchführung von Fahrten beauftragt werden, muss sichergestellt werden, dass sie die Pflichtkriterien der Kategorie Fahrer erfüllen. Im Einzelnen betrifft dies die folgenden Kriterien:

- F 1 Fahrerlaubnis:
- F 2 Fahrerlaubnis: Turnusmäßige Überprüfung:
- F 4 Arbeitszeiten
- F 5 Einweisung in die Fahrdiensttätigkeit
- F 8 Fahrerschulungen (1)

Die Erfüllung der Pflichtkriterien ist vertraglich in die Vereinbarungen mit dem Aushilfsfahrer zu verankern bzw. als schriftliche Anweisung an den Fahrer zu geben. Eine Einweisung auf das Fahrzeug muss durchgeführt werden.



Muster Merkblatt

	Dienstanweisung Merkblatt für die Schülerbeförderung	
--	--	--

1. Überzeugen Sie sich vor Antritt der Fahrt davon, daß sich das Fahrzeug in einem verkehrs- und betriebssicherem Zustand befindet.
2. Führen Sie Ihren Führerschein und die Fahrzeugpapiere immer mit
3. Achten Sie darauf daß die Schulbusschilder auch aufgeklappt sind
4. Treten Sie die Fahrt immer pünktlich zu den im Plan angegebenen Zeiten an.
5. Achten sie darauf, daß alle Schüler die Sicherheitsgurte oder Rückhalteeinrichtungen richtig angelegt haben.
6. Fahren Sie erst ab, wenn die Türen geschlossen sind und alle Kinder ihre Sitzplätze eingenommen haben und angegurtet sind.
7. Zeigen Sie das An- und Abfahren von Haltestellen frühzeitig und deutlich mit den Fahrtrichtungsanzeiger an.
8. Wenn Kinder ein- oder aussteigen muß die Warnblinkanlage eingeschaltet sein.
9. überschreiten Sie nie die zulässige Höchstgeschwindigkeit, passen Sie die Geschwindigkeit immer der jeweiligen Verkehrssituation (Verkehrsdichte, Fahrbahnzustand Witterungsverhältnisse und Sichtverhältnisse) an.

Sollte das Verhalten einzelner Kinder dazu führen, daß eine sichere und gefahrlose Weiterfahrt nicht mehr möglich ist, so halten Sie kurz an und warten ab bis wieder Ruhe im Bus ist.

Setzen sie die Fahrt erst wieder fort, wenn dies die Sicherheit erlaubt selbst wenn dies zu Verspätung führt.

Ein Züchtigungsrecht gegenüber den Schülern haben Sie nicht !

Melden Sie jedoch besondere Vorfälle umgehend im Fahrdienstbüro oder ggf. bei der Frühtour gleich direkt bei der Schulleitung .

Die Eltern der Kinder, die Schulleitung und auch wir sind Ihnen für die sichere Beförderung der Schüler dankbar.

Eine allzeit gute Fahrt wünscht Ihnen Ihre Fahrdienstleitung